

Mittwoch.

Erste Ausgabe. Vormittags 11 Uhr.

19. März 1851.

Kr. 144.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Wochenthefte
2 Thlr.; jede einzelne Num-
mer 1 Kr.

zu bezahlen durch alle Post-
ämter des In- und Auslandes,
sowie durch die Expositionen
in Leipzig (Duerstraße
Nr. 8) und Dresden (bei
C. Höckner, Neustadt, An
der Brücke, Nr. 8).

Insertionsgebühr für den
Raum einer Seite 2 Kr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Die Dresdener Conferenzen.

M. Frankfurt o. M., 16. März. Wenn wir unsere Besiedigung darüber ausgesprochen haben, daß von dem Elserproject in Dresden überall nicht mehr die Rede ist, so können wir doch weder wünschen noch glauben, daß die Conferenzen ohne Resultat auseinandergehen werden. Vielmehr ist jetzt, wo man eine falsche Basis verlassen hat, Hoffnung vorhanden, daß man die richtige Grundlage finden und etwas zu Stande bringen werde. Wir werden versuchen, diejenigen Ansichten zu schildern, auf welche man bei den Conferenzen mit Aussicht auf Erfolg jetzt zu kommen scheint. Ist auch jegliches Prophetezen etwas Unsicheres, so läßt sich doch aus den Vorschlägen Preußens und einiger der Dissidenten vom 23. Febr., sowie aus den berüchtigten Neuherungen, die wir aus mehrfachen Quellen von Dresden her kennen lernen, der Gedankengang entnehmen, welcher jetzt dort praktisch werden dürfte.

Eine Reform der alten Bundesverfassung, welche davon abzieht, die wesentlichen Grundlagen derselben gänzlich zu verändern und den Staatenbund in einen Bundesstaat zu verwandeln, läßt sich in verschiedener Richtung von den sogenannten Commissionsvorschlägen folgendermaßen denken: Während das Elserproject die Kompetenz des schwerfälligsten Plenums von circa 85 Stimmen sehr erweitern müßte, scheint es angemessener, das Plenum der Bundesversammlung gänzlich abzuschaffen und den bisherigen Engern Rath von 17 Mitgliedern für die einzige Form der Bundesversammlung zu erklären. Die kleineren Staaten würden also, etwa nur die Fälle der nothwendigen Einstimmigkeit ausgenommen, im Bunde überhaupt nicht mehr in vielfacher Vereinzelung auftreten, sondern nur organisiert in ihren Curiastimmen. In der Verfassung des Engern Raths wäre nichts zu ändern, außer einer vorzunehmenden Erhöhung des Stimmrechts beider Großmächte. Während der so konstitutiven Bundesversammlung die ganze Bundesgewalt zusteht, stelle man ihr einen Executivausschuss gegenüber, welcher sich aber von der elssöpfigen Executivie des Commissionsprojekts dadurch unterscheidet, daß er einmal nicht aus einem schwerfälligen Elsercollegium, sondern aus einer Zahl von höchstens fünf Mitgliedern besteht, von denen zwei von den Großmächten ernannt, die übrigen drei von der Bundesversammlung halbjährlich gewählt werden. Ferner gebe man diesem Ausschusse wirklich nur die Kompetenz einer Vollzugsbhörde und stante ihn nicht, wie die Elser-Executivie, unter der Hand mit den Befugnissen einer Bundesregierung aus. Ein solcher Ausschuss kann überall, wo rasches Handeln nothwendig ist, mit der Leitung von Executivmaßregeln betraut und namentlich, so oft gefährliche Zeiten für den Bund eintreten, mit einem mehr oder weniger ausgedehnten Thell der Bundesgewalt durch einen Mehrheitsbeschluß der Bundesversammlung beauftragt werden. Sollte eine Vollvertretung am Bunde sich erreichen lassen (was wir unsrerseits kaum zu hoffen wagen), so könnte derselbe Ausschuss den Geschäftsverkehr mit derselben leiten, was ein Collegium von elf Köpfen schwerlich zu unternehmen vermöchte. Statt zwei verschiedener Bundesbehörden von 85 und von 11 Mitgliedern hätte man nach den eben angedeuteten Vorschlägen eine einzige Behörde von 17 und einen Ausschuss derselben von 5 Mitgliedern. Darin liegt viel mehr Einfachheit, viel mehr Möglichkeit zu rascher Action gegen auswärtsige Feinde und gegen innere Revolutionen. Die letztern werden nicht als beständig vorausgesetzt und wie nach dem Elserproject mit unverhältnismäßigen Executionstruppen permanent bekämpft; aber es ist nach jenem Plane doch Vorlehrung getroffen, daß für derartige Fälle eine entsprechende verfassungsmäßige Einrichtung bei der Hand ist.

Es wäre gewiß in hohem Grade erfreulich, wenn Österreich auf die ihm in der ange deuteten Richtung gemachten Vorschläge eingehen wollte. Genau betrachtet, sind sie ihm, ebenso wie Preußen, vortheilhafter als das Elserproject. Die kleineren Könige aber würden durch Unterstützung solcher Propositionen Gelegenheit haben, zu zeigen, daß es ihnen um das Wohl Deutschlands und nicht blos um einen kleinen Profit in ihrer eigenen Machstellung zu thun ist. Ihrem natürlichen Gewichte gemäß würden die Mittelstaaten doch immer die Aussicht haben, fast immer in den Vollzugsausschuss gewählt zu werden, der übrigens doch jedenfalls nur nach dem Gesammtwillen der Bundesversammlung verfahren würde. Sollte aber unverantwortlicherweise an den Bestrebungen dieser Städte dieser neue, allein heilsame Weg scheitern, wie vermögten dann noch die Schriftsteller derselben den kleineren Regierungen, die hier abermals zu größern Opfern als die Könige bereit sein würden, einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie das für Deutschland inhärsolle und ihre eigene Existenz geradezu untergrabende Commissions-project abgelehnt haben!

Doch wir wollen nicht an eine solche Opposition der kleineren Könige glauben. Was wir über die neuesten Propositionen Preußens nach Wien gehört haben, zeigt von einem sehr versöhnlichen Auftreten dieses Staates. Ohne die geschilderte Grundlage zu verlassen, soll die fragliche Proposition doch einen Ausweg gefunden haben, um unter den 17 Mitgliedern das Gewicht der königlichen und namentlich der bairischen Stimmen zu erhöhen. Mag man vielleicht auch von manchen Seiten eine solche Abwägung eher sinnreich als einfach und angemessen finden, so haben die Mittelstaaten ein solches Engegenkommen doch gewiß anzuerkennen. Somit dürfte die Hoffnung, daß in Dresden eine zwar nicht sehr weitgehende, aber doch in Betracht kommende Verbesserung der alten Bundesverfassung beschlossen werde, keineswegs schon jetzt mit soviel Sicherheit und Bestimmtheit aufzugeben sein, als dies von den meisten Zeitungen geschieht. Erst nach den zunächst zu erwartenden Erklärungen von Österreich und den Mittelstaaten wird sich darüber etwas ganz bestimmtes sagen lassen.

— Eine soeben erschienene Flugschrift, „Die Dresdener Conferenzen“, veröffentlicht mehrere Actenstücke, welche über die Richtung der Thätigkeit in den dortigen Commissionen näher Aufschluß erheben. Was namentlich die zweite Commission betrifft, in welcher Preußen den Vorstand führt und welche die Kompetenz der Bundesgewalt näher zu bestimmen hat, so sind aus einer von derselben niedergesetzten Subcommission folgende Vorschläge, betreffend das Verhältnis der Bundeszur Landesgesetzgebung“ hervorgegangen:

1) Da nach Art. 55 der Schlusshacte die Ordnung der landständischen Verfassungen als innere Landesangelegenheit zwar den souveränen Fürsten der Bundesstaaten überlassen bleibt, dagegen die inneren Staatsseinrichtungen der deutschen Bundesstaaten weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher im Art. 2 der Bundesakte und Art. 1 der Schlusshacte ausgesprochen ist, irgend einen Eintrag thun, noch überhaupt die im Bunde vereinten souveränen Fürsten in Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen durch eine landständische Verfassung gehindert und beschränkt werden dürfen (Art. 53 und 58 der Schlusshacte), da ferner die gesamte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann (Art. 57 der Schlusshacte), die Bundesverfassung aber außer den Art. 26 der Schlusshacte angeführten Fällen und außer dem Fall einer übernommenen besondern Garantie (Art. 60 der Schlusshacte) berechtigt und verpflichtet ist, in landständischen Angelegenheiten oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Ständen zur Aufrechterhaltung der über den Art. 13 der Bundesakte festgesetzten Bestimmungen einzutreten (Art. 61 der Schlusshacte), diese Bestimmungen auch auf die freien Städte insoweit anwendbar sind, als die besondern Verfassungen und Verhältnisse derselben es zulassen (Art. 62 der Schlusshacte), nachdem es ebenfalls notorisch ist, daß in mehreren Verfassungen und Landesgesetzen der Bundesstaaten, besonders seit dem Jahre 1848, Bestimmungen aufgenommen worden sind, welche mit den Grundsätzen des Bundes und den übernommenen bundesmäßigen Verpflichtungen nicht im Einklang stehen: so erkennen sämtliche Bundesglieder die Verpflichtung an, die erforderliche Abänderung der betreffenden Bestimmungen ihrer Verfassungen und Gesetze zu bewirken, auch der Bundesversammlung davon Anzeige zu machen, daß und in welcher Beziehung dies geschehen, oder zu begründen, daß eine solche Abänderung nicht erforderlich war. Im Fall einer solche als nothwendig erkannte Abänderung auf Hindernisse stoßen sollte, welche sich auf landesverfassungsmäßigen Wege nicht beseitigen ließen, hat die betreffende Bundesregierung hieron gleichfalls der Bundesversammlung Anzeige zu erstatten, welche sodann den vorliegenden Fall in Berathung zu nehmen und innerhalb ihrer grundgesetzlichen Kompetenz die Mittel und Wege, wie eine Abänderung zu bewirken sei, zu beschließen hat.

2) In den Fällen, wo zwischen einer Bundesregierung und deren Ständen ein nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege zu lösender Streit über Auslegung oder Anwendung der Verfassung entsteht, haben sowohl die Bundesregierung als die Stände das Recht, die streitige Frage der Bundesversammlung vorzulegen, welche sodann eine Vermittelung zu versuchen, eventuell die Streitfrage zur gerichtlichen Entscheidung zu beweisen hat.

3) Da nach dem Geiste des Art. 57 der Schlusshacte und der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58 ausspricht, keinem deutschen Souverain durch die Landstände die erforderlichen Mittel zur Führung einer den Bundesstaaten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung verweigert werden dürfen, so ist jede allgemeine Steuerverweigerung von Seiten der Stände als eine die Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und Ordnung unmöglich machende Widermöglichkeit der Unterthanen gegen die Regierung zu betrachten und hiergegen nothwendig nach Maßgabe des Art. 25 der Schlusshacte einzuschreiten. In Fällen, wo die Stände eines Landes die erforderlichen Mittel zu einer bestimmten Ausgabe verweigern, welche die Regierung im Interesse des Landes zu einer wohlgeordneten Regierung für unumgänglich nothwendig hält, haben sowohl die Regierung als die Stände das Recht, die streitige Frage der Bundesversammlung vorzutragen, welche sodann eine Vermittelung zu versuchen, eventuell die Streitfrage zur gerichtlichen Entscheidung zu beweisen hat. Bis die Vermittelung oder die gerichtliche Entscheidung erfolgt ist, dürfen die bisher zu demselben Zweck verfügbaren Geldmittel nicht verweigert werden.

4) Da nach Art. 52, 57 und 58 der Schlussekte die zur Erfüllung der Bundesverfassungsmöglichen Leistungen erforderlichen Geldbeiträge von den Ständen nicht verzögert werden dürfen, eine der wichtigsten Pflichten der Bundesglieder aber in Verhaltung der zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten nothwendigen Militärcontingents besteht (Art. 2 der Bundesakte, Art. 1 und 35 der Schlussekte, Bundeskriegsverfassung vom 9. April 1821), und die Bundesversammlung verpflichtet ist, die auf das Militärwesen des Bundes Bezug habenden organischen Einrichtungen zu beschließen (Art. 51 der Schlussekte), so dürfen die im Bunde vereinten souveränen Fürsten und freien Städte ihrer bundesmäßigen Verpflichtung in dieser Beziehung in keiner Weise beschränkt werden. In dem Falle aber, wenn die Stände zwar die bundesmäßige Verpflichtung im Allgemeinen anerkennen, jedoch einzelne von der Regierung zu genügender Erfüllung dieser Bundespflicht als nothwendig verlangte Leistungen aus dem Grunde verweigern, weil der Bundespflicht auch ohne diese genügend nachgekommen werden könne, hat die betreffende Bundesregierung den speciellen Fall der Bundesversammlung vorzulegen, welche hierüber maßgebend beschließt.

5) Wenn in den in den Art. 25, 26 und 28 der Schlussekte bezeichneten Fällen ein Einschreiten des Bundes zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in einzelnen Bundesstaaten erforderlich wird, so hat die Bundesversammlung die Ursache der eingetretenen Störung zu ermitteln, und im Falle dieser in mangelhaften Bestimmungen der Landesverfassung oder der Landesgesetze gefunden wird, eine Änderung derselben zu veranlassen.

Dresden, 18. März. Die bisher noch nicht versammelt gewesene vierte, von der Ministerialkonferenz niedergesetzte Commission ist heute zusammengetreten. Ihre Aufgabe ist bekanntlich, die Frage vom Bundesgericht unter Berücksichtigung der bezüglichen Bestimmungen der wiener Schlussekte und der Austrägungsgerichtsordnung zu bearbeiten. Sachsen hat den Vorsitz in derselben und theilnehmen an der Commission Hannover, Braunschweig, Nassau, Bremen, Schaumburg-Lippe. (Dr. J.)

— Das Dresdner Journal bestätigt die neuliche Angabe, daß die vier Königreiche über die Frage von der Abahnung einer Vertretung beim Bunde übereinstimmende Ansichten haben; weist die Angabe des berliner Correspondenz-Bureau, als habe sich Sachsen von diesen Ansichten ausgeschlossen, als falsch zurück, und deutet schließlich noch an, daß es nicht die vier Königreiche allein seien, die wesentlich übereinstimmenden Ansichten bei jener Frage folgen.

Ein Berliner Correspondent der Kölnischen Zeitung ist von dieser „Volksvertretung“ wenig erbaut. Er sagt: Uns kann der Schrecken nicht beunruhigen, den gerade das schmugligste Reactionsblatt Süddeutschlands, die Stuttgarter Chronik, mit der Nachricht in die Welt schickt, die vier Königreiche hätten sich übereinstimmend für ein Nationalparlament erklärt. Es ist weiter nichts als ein schnöder Missbrauch, den man mit den unverjährbaren und unveräußerlichen Rechtsansprüchen der deutschen Nation treibt, aus dem leblosen Begriff einer verstümmelten Volksvertretung eine Waffe gegen Preußen und dessen durch die Geschichte unabwetbar gesoberte Stellung in Deutschland zu schmieden. In einem Augenblicke, wo die deutschen Regierungen im Begriffe stehen, dem deutschen Verfassungsleben seine Schlagader zu unterbinden, klingt es wie Spott, von einer Nationalvertretung zu sprechen, in der man durch eine fiktive, dem beschränktesten Particularismus abgedrungene Majorität dem im Norden bemerklichen Zuge der Geister nach constitutioneller Selbstregierung einen Raum anzulegen hofft. Wir danken für die Damarae eines Nationalparlaments, solange dieses als eine nuzbare Beilage zum Bundesregiment der Regierungen betrachtet wird und in seinen positiven Leistungen nur ein schlechter Absatz der Dresdener Conferenzen wäre. Ein constitutionelles Deutschland kann sich nur von innen heraus, durch den Grundgedanken der Union, bilden. Uebrigens fühlt es auch Hr. v. d. Pfosten täglich mehr, daß ein allzu slavischer Anschluß an Österreich der Sache Bayerns in die Länge schaden müßt; daher den Mittelstaaten gegenüber das fichtliche Bemühen, sie unter dem Palladium eines deutschen Parlaments zu ehmüthigem Handeln unabhängig von Preußen und Österreich zu bewegen und hierfür das Anliegen an Hrn. v. Manteuffel, durch Nachgiebigkeit Süddeutschland nicht unwiederbringlich an Österreich verfallen zu lassen. — Hr. Döniges ist Ueberbringer von eigenhändigen Briefen der bairischen Königsfamilie an die hiesige, da man in München die Wirklichkeit gewisser verwandtschaftlicher Verhältnisse aus früheren Zeiten sehr gut kennt.

— Der Lloyd schreibt unterm 15. März: Die Unterhandlungen in der deutschen Frage sollen zu dem Resultate geführt haben, daß die beiden Großstaaten sich in Allem verständigt haben, ausgenommen über das Präsidium im Bunde. Österreich will das Recht nicht aufgeben, welches ihm die Bundesakte zuerkennt, es will nicht von einer Position herabsteigen, welche es rechtlich einnimmt. Die Präsidialfrage ist nicht eine so wichtige, so lediglich formelle, wie es von mancher Seite dargestellt worden. Wenn sie eine solche wäre, würde etwa Preußen ein so großes Gewicht auf dieselbe legen? Der Lloyd fragt demnach: Sind wir nicht berechtigt, einen Werth dem Besitz eines Vorrechts zuzuschreiben, welches einer andern Macht so unschätzbar erscheint?

Deutschland.

Wiesbaden, 16. März. Dem Vernehmen nach dürfte in allen Vorlagen der hiesigen Zollconferenz eine Einigung zu Stande kommen und eine Entscheidung darüber in dieser Woche erfolgen. Es ist nicht abzusehen, daß die Conferenz vor den ersten vier Wochen zu Ende gehen könnte. (Dr. J.)

Berlin, 18. März. Die Neue Preußische Zeitung schreibt: Das Gericht, nach welchem eine Zusammenkunft des Fürsten Schwarzenberg und des Hrn. v. Manteuffel mit nächstens im Dresden stattfinden soll, und zwar auf Anregung des Fürsten Schwarzenberg, der es vorziehen soll, die Antwort Deutscher Reichs auf die preußische Depesche vom 9. Febr. mündlich zu beweisen, ist lediglich Errsindung. Von einer bevorstehenden Zusammenkunft in Dresden ist zunächst gar nicht die Rede. Wie uns übrigens aus Wien zuverlässig mitgetheilt wird, sollte die österreichische Rückauerung auf die diesseitige Depesche vom 9. März am 17. März von Wien abgehen. — Der Kriegsminister hat am 15. März eine abermalige Reduction des Armees angeordnet.

Karlsruhe, 16. März. Die (vorgestern ausgegebene) gestrige Nummer der Badischen Landeszeitung brachte einen Artikel aus den bekanntlich hier niemals verbotenen Grenzboten über die österreichischen Truppen an der Ostsee. Gestern früh erschien hier der österreichische Commandant in Rastatt und verlangte zuerst von der Polizei, dann von der badischen Stadtcommandantschaft die Unterdrückung der Fortsetzung des Artikels. Die Vorstellung, daß zu dieser Unterdrückung kein gesetzlicher Grund vorliege, fruchtete nichts; der österreichische Offizier drohte, sich nötigenfalls schon selbst Recht verschaffen zu wollen, und bestimmte endlich die hiesigen Behörden, das Erscheinen der die Fortsetzung enthaltenden heutigen Nummer zu untersagen, von welcher nur die in das Ausland gehenden Exemplare abgehen durften; die für das Inland, besonders nach außwärts bestimmten mußten umgedruckt werden. (Dr. J.)

Kassel, 17. März. Der Bürgermeister Henkel ist zu einem Jahr elf Monaten, der Polizeicommissar Hornstein zu neun Monaten bestraft verurtheilt worden. Die Mitglieder des landständischen Ausschusses, mit Ausnahme Bayhoffer's, sind mit 10 Thlrn. gestraft, aber noch nicht freigelassen worden, woraus auf anderweitige Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens geschlossen wird.

* Gotha, 17. März. Die eine organische Vereinigung der Herzogthümmer Coburg-Gotha bezweckenden Vorschläge des Staatsministeriums scheinen bei den vor kurzem zusammengetretenen Abgeordneten der beiden Herzogthümer nicht den gewünschten Anklang zu finden. Wenigstens möchte die durchgreifende Vereinigung auf diesem Wege nicht herbeizuführen sein. Der Protest der fürstlichen Familienmitglieder gegen einige Paragraphen des gothaischen Staatsgrundgesetzes wird jetzt weniger gleichgültig betrachtet wie früher. Demnächst werden die gothaischen Abgeordneten über die Rechtsbeständigkeit ihrer Beschlüsse in Beitreß des fürstlichen Allodialvermögens durch das Erkenntnis der Juristenfacultät zu Heidelberg in einer für die Landesvertreter nicht befriedigenden Besse aufgeklärt. Nach diesem Erkenntnis soll die jährliche Rente von 50,000 Fl., welche dem regierenden Herzog und dem Prinzen Albert zur Abfindung wegen ihrer Ansprüche auf das Allodium der herzoglichen Speciallinie Gotha-Altenburg vertragsmäßig zugestichert und sodann durch einen Landtagsbeschluß für ungültig erklärt wurde, ferner ausgezahlt, die etwanigen Einreden aber dem Fiscus für einen besondern Proces vorbehalten werden. Die Gläubiger des verstorbenen Herzogs August von Gotha-Altenburg, welche an dieses Erkenntnis Hoffnungen knüpften, kennen den Unterschied zwischen fürstlichem Privatnachlaß und fürstlichem Haussodium nicht.

Aus dem Lipperischen, 16. März. Man erinnert sich, daß bei der Thronbesteigung des jungen Fürsten der Landtag auf den 22. Jan. berufen wurde, um dem neuen Herrscher den Eid dahin zu leisten, dieselbe treu, hold, gewärtig und gehorsam zu sein, während über die Wahrung constitutioneller Grundsätze von Seiten der Regierung nichts verlautete. Die meisten Mitglieder des Landtags suchten ihren Eid mit Verwahrungen zu verbrämen, wurden aber durch die Erklärungen des Regierungscommisars — denn der junge Monarch hielt es für überflüssig, den Eid selbst abzunehmen — so sehr bedrängt, daß sie den Eid pure leisteten. Nur fünf Abgeordnete verweigerten den Eid als Volksvertreter, während sie als Staatsbürger gern bereit sein wollten, ihn zu leisten. Was geschah? Die fürstliche Regierung setzte die fünf Volksvertreter ab und verordnete Neuwahlen. Die Entlassenen haben in einer klar abgefaßten Schrift das willkürliche Verfahren der Regierung ihnen Wählern auseinandergesetzt. (Dr. J.)

Neustrelitz, 14. März. Wie in Mecklenburg-Schwerin, so ist auch in unserm Landchen durch großherzogliche Verordnung vom 2. März das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 23. Mai 1849 wiederum aufgehoben worden.

Hamburg, 15. März. Wir schrieben gestern über die brasiliische Expedition und finden uns heute veranlaßt, Ihnen von einem hier soeben aus der Presse gekommenen, darauf bezüglichen Aufrufe zu erzählen. Gerichtet ist er „an Alle, denen deutsche Ehre und deutsches Blut heuer sind“. Der Zweck ist, durch einzusammelnde Gelde den jetzt für Brasilien Angeworbenen wieder ihre Freiheit und die Überfahrt nach Amerika zu verschaffen. Der Zweck wird schwerlich erreicht werden; indessen wird der hier jetzt florirende Menschenhandel, begünstigt durch die traurigen politischen Verhältnisse des Vaterlandes und die Versorgungsnot der Regierungen, in dem Aufrufe mit wahren Worten charakterisiert. (Köln. J.)

Hamburg, 16. März. Als eine der Ursachen, welche vorige Woche General v. Thümen nach Berlin geführt haben, wird uns ein

geran
tere ve
nicht
schen
den
dass m
Instru

augend
Preuse
Dänem
Zeit ga
die Gre
Einseg
dorff-H
nahe b
blatt b
für 182

Ministe
gen vie
ten. T
die Se
Gouver
stens e
dabei r
dürfte
flärt, n
ßen je
dort de

einer V
Königs
— Q
laut eig

zustan
Selt e
durch e
der N
Schles

P
verbürg
Böse v
wärde
und Bo
das neu

parteme
Wahle

ein ei

städti
zweifel
ment de
stzminis
mittheil

T
titel ge
denn ei
beste, w
drei Ja
fligleiste
melden,

— L
mann e
abgelöst
auf die

te's an
tais, i
Philip
alles G
Legioner
schren

Unterdr

der Sch

Mehr

ferenz zwischen ihm und dem dänischen Kommissar angegeben. Der Bevölkerung verlangte — natürlich in Übereinstimmung mit dem Generaldirektorat u. Kabinettsch. —, daß zum Behufe der Neubildung des holsteinischen Kontingents auch die jetzt in den Reihen der Armee noch dienenden Preußen entlassen werden sollen. General v. Thümen will aber, daß man diese Leute behalte, und holt sich nun auch über diesen Punkt Instruktionen aus Berlin. (Bef.-Z.)

In Sachen der Herzogthümer Schleswig-Holstein geschah augenscheinlich, wie man uns mittheilt, nichts, als daß Österreich und Preußen im Bette des Provisoriums einzelne Forderungen stellen, die Dänemark natürlich nicht bewilligt. Über das Despotismus wird zur Zeit gar nicht verhandelt, ebenso wenig über das Kronwerk. Auch über die Erbfolgefrage ist lange nichts vorgenommen. Man wartet auf die Einsetzung des neuen Bundesorgans. Aus Aiel, wohin der Graf Mensdorff-Pouilly zurückgesetzt ist, erhalten wir die Mittheilung von der nahe bevorstehenden Auflösung des Generalcommandos. Das Gesetzblatt bringt die Verfassung betreffend die Erhebung der Einkommensteuer für 1851. (Hamb. Nachr.)

Wien., 16. März. Der Wiener Neugreitsbote schreibt: Der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg hatte in den letzten Tagen vielfache Unterredungen mit mehreren Gesandten deutscher Mittelstaaten. Dieselben versicherten ihm, daß ihre Souveräne bereit seien, auf die Seite Österreichs zu treten, sobald dasselbe ihnen die ungeschmälerte Souveränität garantire. Demnach dürfte der Ministerpräsident nächstens eine peremptorische Erklärung über die deutsche Frage abgeben und dabei von der Majorität der deutschen Regierungen unterstützt sein. Es dürfte vielleicht dahin kommen, daß Fürst Schwarzenberg sich bereit erklärt, mit seinen Vorschlägen vor den Bundestag — den doch auch Preußen jetzt verlangt — zu treten, weil die österreichische Regierung auch dort des Erfolges sicher zu sein glaubt.

Der preußische Gesandte, Graf Bernstorff, wurde vom Kaiser in einer Audienz empfangen, in welcher er demselben im Auftrage seines Königs die Kette zum preußischen Schwarzen Adlerorden überreichte.

Mit 1. April d. J. wird der Österreichische Correspondent laut eigener Anzeige zu erscheinen aufhören.

Österreichische Monarchie.

Mailand, 11. März. In der Handhabung des Ausnahmestandes ist eine Erweiterung der getroffenen Vorrichtungen eingetreten. Seit einigen Tagen ist der Zutritt in das Castell nur dem Militär durch ein geöffnetes Hauptthor gestattet. Das Tabakrauchen ist in der Nähe des Castells streng untersagt worden, weil das erforderliche Schießmaterial bei den Castellsverschanzungen aufgestellt worden ist.

Frankreich.

Paris, 16. März. Das elyseische Bulletin de Paris bringt folgende, wenn auch unverbürgte, doch charakteristische Nachricht: Man sprach heute an der Börse von dem Ministerwechsel. Nach den umlaufenden Gerüchten würde die Fraktion der gemäßigten Legitimisten, vertreten durch Falloux und Batismenil mit Odilon-Barrot, Ducos, Bassy, Generals Schramm das neue Cabinet bilden.

Den Repräsentanten kommen täglich Correspondenzen aus den Departements zu, die es fast unbezweifelt herausstellen, daß die nächsten Wahlen in streng republikanischem Sinne ausfallen werden. So schreibt ein einflußreicher Legitimist aus dem Departement Lot et Garonne buchstäblich: „Der Erfolg der Roten ist unglücklicherweise gar nicht zu bezweifeln.“ Hr. Piscatory, erst vor wenigen Tagen aus dem Departement de l'Ain zurückgekommen, fragte gestern dasselbe dem früheren Justizminister Rouher, der ihm über die Auvergne dieselben Nachrichten mittheilte.

Das Journal des Débats antwortet heute in einem längern Artikel gegen die Fusion auf die Interpellationen mehrerer Journale, was es denn eigentlich wolle: Man verlangt von uns eine Lösung. Die beste, welche wir kennen, ist die, deren die honesten Leute in den letzten drei Jahren mit starker Erfolg sich bedient haben: die alten Zweigleisen vergessen, was sie wieder zum Vorschein bringen könnte vermeiden, zur Rettung des Landes und der Gesellschaft durch gute Gesetze und eine kräftige Verwaltung sich vereinigen, bis das besser aufgeklärte Frankreich sich selbst über die definitive Form seiner Regierung ausspricht.

Die Nationalgardenhauptwache zu Strasburg, welche ein Hauptmann comandiert, ist durch einen Corporal und 4 M. Linientruppen abgelöst worden. Als sie abgelöst war, brachte sie ein dreimaliges Hoch auf die Republik aus.

Der Siecle bringt heute die Proclamation Ludwig Bonaparte's an die strasburger Nationalgarde zur Zeit seines ersten Altenais, in welcher folgende Stellen vorkommen: die Regierung Ludwig Philipp's verabscheut euch ganz besonders, wackere Strasburger, weil sie alles Große, Edle, Nationale verabscheut. Durch die Auflösung eurer Legionen hat sie eure Ehre angegriffen... Strasburger! Morgen marschieren wir nach Paris, um die Hauptstadt von den Verrätern und Unterdrückern zu befreien. Bildet wieder eure Nationalbataillone, welche der Schrecken einer unvolkstümlichen Regierung sind.

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Paris vom 15. März: Mehrere Führer der Rechten, Hr. Thiers an der Spitze, haben gestern

Abend eine Konferenz gehalten und in derselben beschlossen, das Ministerium in den ersten Tagen der nächsten Woche über die deutschen Angelegenheiten zu interpelliren. Wie mir heute versichert wurde, soll das Ministerium entschlossen sein, im eventuellen Falle die Interpellationen ohne Weigerung anzunehmen und mit offener Darlegung alles Dessen zu beantworten, was Hr. v. Bahitte und seitdem Hr. Bressler in der deutschen Frage gehabt haben. Hrn. v. Bahitte wird vorworfene, daß er seinerzeit die freundschaftlichen und selbst aufmunternden Zusicherungen Persigny's in Berlin guthieß, während er im selben Augenblicke in Wien ein gleiches Spiel treiben ließ. Es wäre allerdings ein Ereignis, dessen Tragweite nicht zu berechnen wäre, wenn die Nationalversammlung sich in einem Votum gegen den Eintritt Österreichs mit allen seinen Staaten in den Deutschen Bund erklärte. Und das wird sicher geschehen. Das Argument der hiesigen Politiker ist einfach: Machen es z. B. die Uebergriffe Österreichs in Italien nöthig, uns ins Mittel zu legen, so hätten wir nicht allein diesen Staat, sondern sofort den ganzen Deutschen Bund auf dem Halse, und gegen eine solche Möglichkeit müssen wir nicht allein protestiren, sondern handeln. In diesem Grundsache ist die ganze Nationalversammlung ohne Unterschied der Parteien einig.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. März. Flyveposten redet von einem in diesen Tagen eingetroffenen, in den freundschaftlichen Ausdrücken abgefassten Schreiben des Königs von Preußen an den König Friedrich VII., das über diejenigen Verhältnisse auf die zufriedenstellendste Weise sich ausspreche. Man wolle auch bemerk't haben, sagt Flyveposten, daß vorgestern an der königlichen Tafel mehrere Beamte die preußischen Orden wieder getragen, die sie früher abzulegen sich veranlaßt geschenkt hätten.

Zürich.

Agram, 15. März. Die Hauptposition der bosnischen Insurgenten erstreckte sich anfangs von Pridor bis Kliuz längs der Sanna. Neuesten Nachrichten zufolge unternahmen die auf den beiden äußersten Flügeln befindlichen Anführer eine vorschreitende Bewegung, sodass Ali Redich längs der Gomoinicza gegen Banjaluka zog, sich dessen bemächtigte und Kadja Kapich von Kliuz über Podrasnicza gegen Barcar und Jesero rückte. Die beiden äußersten Flügel der Rebellen stehen am Verbavas und der Pliva.

Königreich Sachsen.

K. Dresden, 18. März. Erste Kammer. Heute wurde die Verabschaffung des Gesetzentwurfs, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgegesen betreffend, mit Abschnitt II derselben fortgesetzt. Wir heben aus der Debatte nur die auf §. 13 des Entwurfs bezüglichen Verhandlungen heraus. Die Deputation hatte für denselben folgende Fassung vorgeschlagen:

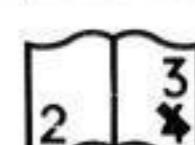
Insoweit nicht unter den Beteiligten über die Ablösung etwas Anderes bestimmt worden ist, wobei es in jedem Falle sein Bewenden hat, sind die §. 11a und §. 12 bezeichneten Geldabentrichtungen nach dem 25fachen Betrage abzulösen und zwar nach folgenden Bestimmungen: a) wenn der Berechtigte provocirt hat, so hat der Belastete die Wahl, ob er mittelbar (durch Überweisung der Rente an die Landrentenbank) oder unmittelbar an den Berechtigten ablösen will. Löst er unmittelbar ab, so hat er die Wahl, ob er den 25fachen Betrag in baarem Gelde oder in Landrentenbriefen nach dem Nominalwerthe oder ob und zu welchen Summen in beiderlei Weise nebeneinander erlegen will. Wenn dagegen b) der Verpflichtete provocirt, so kann der Berechtigte verlangen, daß der Verpflichtete mindestens die Hälfte des Ablösungsquantums in baarem Gelde unmittelbar an den Berechtigten erlegt und mehr nicht als die Hälfte in Landrentenbriefen nach dem Nominalwerthe an den Berechtigten bezahlt oder nach seiner, des Verpflichteten, Wahl der Landrentenbank überweist.

Hr. v. Wagdorf brachte zur Vermittelung zwischen dem Entwurfe und dem Deputationsvorschlage einen Antrag ein, nach welchem bei baarer Ablösung nach dem zwanzigfachen Betrag (in der Vorlage ist der achtzehnfache angenommen), und bei Überweisung an die Landrentenbank nach dem fünfundzwanzigfachen (die Vorlage hat den zweifundzwanzigfachen) Betrag abgelöst werden solle. Bei der Abstimmung wurde jedoch unter Ablehnung des Wagdorfschen Antrags und der Regierungsvorlage der Deputationsvorschlag mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen. Nachträglich bemerkten wir noch, daß ein auf der Regierungsvorlage befindliches königliches Decret den Schluss des gegenwärtigen Landtags auf den 3. April festsetzt.

Handel und Industrie.

Berlin, 18. März. Freiw. Anl. 105; St.-Sch.-G. 85 $\frac{1}{2}$; Br.; Seehdl.-Pr.-G. 128; Bankanth. 97 Br.; Frdriksdr. 113 $\frac{1}{2}$; Lsdor. 108 $\frac{1}{2}$; Berl. Anh. Lit. A. u. B. 103 $\frac{1}{2}$; Pr.-Act. 96 $\frac{1}{2}$; Berl.-Hamb. 93 $\frac{1}{2}$; Pr.-Act. 102 $\frac{1}{2}$; Köln-Mind. 101 $\frac{1}{2}$; Br.; Pr.-Act. 101 $\frac{1}{2}$; Br.; Fr.-W.-Nordb. 38 $\frac{1}{2}$; Pr.-Act. 99 $\frac{1}{2}$; Halle-Thüring. 68 $\frac{1}{2}$; Pr.-Act. 100 Br.; Magd.-Wittenb. 54 $\frac{1}{2}$; Pr.-Act. 99 $\frac{1}{2}$; Krof.-Oberschl. 74; Pr.-Act. 85 $\frac{1}{2}$; Oberschl. Lit. A. 116; B. 109; Poln. Schaz.-Ob. 81 $\frac{1}{2}$; Poln. Psdr. alte 94 $\frac{1}{2}$; Br.; Poln. Psdr. neue 93 $\frac{1}{2}$; Part. 500 Gl. 81 $\frac{1}{2}$; 300 Gl. 144 $\frac{1}{2}$; Br.; Poln. Bankert. Lit. A. 300 Gl. 93 $\frac{1}{2}$; B. 200 Gl. 19 $\frac{1}{2}$; Br.; Amsterd. I. 142 $\frac{1}{2}$; 2 M. 141 $\frac{1}{2}$; Hambg. I. 150 $\frac{1}{2}$; 2 M. 149 $\frac{1}{2}$; Lond. 3 M. 6. 20 $\frac{1}{2}$; Paris 2 M. 80 $\frac{1}{2}$; Wien 2 M. 77 $\frac{1}{2}$; Augsb. 2 M. 101 $\frac{1}{2}$; Bresl. 2 M. 99 $\frac{1}{2}$; Leipzig 8 Ig. 99 $\frac{1}{2}$; Frankf. a. M. 2 M. 56. 16; Petersb. 3 M. 104 $\frac{1}{2}$. Die Börse war auch heute im Allgemeinen animirt, und die Curse blieben bei unwesentlicher Veränderung sehr fest. Potsdam-Magdeburger waren sehr gefragt und wurden höher bezahlt.

Rodigert unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.



Antändigung.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in **Leipzig** (Dietrichstr. Nr. 9) und **Dresden** (bei C. Höhne, Kreisstr. Nr. 10).

Die unterzeichnete Stelle sieht sich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß sie in diesem Jahre nur solche Arbeiter anstellen wird, welche schon früher mehrere Jahre beim heutigen Festungsbau in Arbeit gewesen sind und sich ihre Plätze bereits gesichert haben.

Sämtliche Behörden werden daher dringend ersucht, diejenigen, welche sich über Vorstehendes nicht durch Atteste auszuweisen vermögen, auf strengste zurückzuweisen.

Ulm, den 14. März 1851.

[645—46] Die Baudirektion der Bundesfestung Ulm.

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M.

Grundkapital: 5½ Millionen Gulden.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuerschäden auf bewegliche Gegenstände aller Art, sowie gegen Elementarschäden bei Wagen und Gütern auf dem Landtransporte, einschließlich desjenigen per Eisenbahn, unter Zusicherung nötiger festes Prämien und des einfachsten Verfahrens bei etwaigen Unglücksfällen.

Zur Vermittlung von Versicherungen gedachter Art auf längere oder kürzere Frist und schleunige Besorgung der betreffenden Documente hält Unterzeichnete sich empfohlen, bei welchem auch Prospekte mit Antragsformularen zur Einsichtnahme bereit liegen.

Leipzig, im März 1851.

[655—56]



Post-Dampfschiffahrt [586—95]

zwischen **Wismar** und **Copenhagen**

per Dampfschiff **Obotrit**, Capt. J. J. Seth,

von **Wismar** jeden Mittwoch N. R. 4 Uhr.

Copenhagen jeden Sonnabend N. R. 2 Uhr.

Passagepreise: I. Platz 7 Thlr., II. Platz 5 Thlr., III. Platz 3 Thlr. Preuß. G.
Für Familien aus einem Hause wird Rabatt bewilligt. Frachtgüter nach bekannter sehr billiger Rate.

Wismar, 10. März 1851. Direction der Medl. Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Etablissements-Anzeige. [566—69]

Ich bebere mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf biefigem Platze **Petersstrasse**

Nr. 35, drei Rosen, ein

Tapeten-, Fensterrouleaux- und Drahtgaze-Lager

eröffnet habe, welches ich dem geehrten Publicum hiermit zu genügender Verständigung mit der Versicherung empfehle, daß ich bemüht sein werde, das mir zu schenkende Vertrauen durch reelle Bedienung zu rechtfertigen.

Leipzig, im März 1851.

Friedrich Conrad.

Das berühmte und in ganz Sachsen genügend bekannte [490—509]

Kummerfeld'sche Waschwasser,

worüber jeder Flasche gerichtlich beglaubigte Zeugnisse beigegeben werden, ist einzige und allein — die ganze Flasche zu 2 Thlr. 5 Mgr. — die halbe Fl. zu 1 Thlr. 10 Mgr. — die Viertelfl. zu 20 Mgr. — zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen** in Weimar.

Empfehlungsverthe Confrmanden-Geschenke.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Rosenmüller's

Mitgabe für das ganze Leben

Beim Ausgang aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben am Tage der Konfirmation der Jugend gehetiget. Vierzehnte Auflage. Durchgeschen von Dr. Chr. Klemeyer, Pfarrer zu Döbeln bei Altenburg. Mit 6 schönen Stahlstichen. 8. In vergoldetem Lederband; mit Goldschnitten 1 Thlr. — Brosch. 20 Mgr.

Evangelischer Glaubensschild

oder vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der beiden christlichen Hauptkirchen. Zur Selbstbeschreibung und Befestigung in evangelischer Glaubensstreue. Von C. F. Schreiter, Pfarrer. Dritte verbesserte Aufl. durch Dr. W. C. G. Krebs, ord. Prof. der Theologie u. Universitätsprediger in Leipzig. 8. Brosch. Preis 22½ Mgr.

Leitsterne für das Familienleben

oder Erbauung und Belehrung im Hause. Von M. F. Wirkert, Oberpfarrer in Altenburg. 512 Seiten. in 8. Mit 1 Stahlstich. Elegant carmornirt. Preis: 20 Mgr. [572—77]

Die Preisermäßigung einer Auswahl werthvoller bei **F. A. Brockhaus in Leipzig erschienener Werke, deren Verzeichniß durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist, besteht noch**

bis Ende April 1851.

Ein junger gebildeter Mann, der sich den neuern Sprachen gewidmet hat, aber auch Tüchtigkeit in den alten Sprachen, in der Mathematik und andern Wissenschaften sowie in der Musik leistet, der auch die besten Zeugnisse über Charakter und Lebenswandel bringen kann, wünscht als Gesellschafter oder auch als Lehrer mit einer Familie oder einem einzelnen Herren ins Ausland zu gehen. Räther Auskunft über denselben wollen die Herren Professor Tischendorf Königstr. Nr. 11. und Rudolph Hartmann Königstr. Nr. 16. zu erhalten die Güte haben.

Ein Colorist

für eine der ersten Druckereien halbwässiger und gängiger Stoffe im Volksverein, wird zum baldigen Antritt gesucht. Die Herren C. G. Marg & C. in Leipzig werden gefällige weitere Auskunft ertheilen. [626—28]

Leipziger Tageskalender.

Dampfwagen-Abschirten von Leipzig.

1) Nach Hof, über Altenburg, Ingl. nach Würzburg u. München. Personenzug um 6, 12, 5 Uhr, letzter Zug mit Übernachten in Plauen. — Auf derselben Tour. Güterzug mit Personenbeförderung, jedoch nur bis Zwicker und bis Weichenbach. Morgens 7 Uhr.

2) Nach Berlin, über Köthen, Ingl. nach Frankfurt a. d. O. und nach Stettin. Personenzug 6½, u. 3½ u.

3) Nach Berlin, über Köthen, Ingl. ebenso nach Frankfurt a. d. O. und nach Stettin. Personenzug 6, auch comb. Personen- und Güterzug 12½ Uhr.

4) Nach Dresden, über Riesa, Ingl. nach Görlitz, Breslau, Bützow, Prenzlau, Prag u. Wien. Personenzug 6, Güterzug 10, Personenzug 12½ u. 5, auch Güterzug 5½ u., letzter mit Übernachten in Meißen.

5) Nach Frankfurt a. M. über Rasten u. Gießen, Düsseldorf (auch nach Köthen, allein von da nicht weiter), Coburg, Personenzug 5 u. — Gleichfalls nach Frankfurt a. M., aber mit Übernachten in Eisenach. Personenzug 6½, Güterzug 7½ u. Personenzug 12 u. — Auf derselben Tour. Personenzug Abends 5 u., jedoch nur die Erfurt, woselbst er verbleibt.

6) Nach Magdeburg, über Köthen, Ingl. nach Halberstadt u. Bremen, Köln (Paris u. Bonbon) Wittenberg u. Hamburg, beziehentlich mit Übernachten in Minden, in Hannover, in Uelzen u. in Wittenberge. Personenzug 6½, Güterzug 7½, Personenzug 12 u. Abends 5 u.; ferner noch Güterzug 6½ u. — Letzter mit Übernachten in Köthen, (dabei auch nach Bernburg Personenzug 6½, 12 u. 5 u.). Endlich aber direkt nach allen vorerwähnten Orten; comb. Personen- u. Güterzug Abends 9½ Uhr.

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 10—12 Uhr. Stadt-Bibliothek, 2—4 Uhr. Zoologisches Museum (im Augusteum), 10—12 Uhr. Der Meissner Kunstsammlung (Rathaus), 10—4 Uhr. Concert in der Central-Halle, Abfang 7 Uhr. Extra-Concert im Schützenhaus, Abends 7 Uhr.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in 3 Acten, von A. Weirauch. Komödie von Dohm. Musik von A. Sommer.

Donnerstag, 10. und Freitag, 11. April Theater.

Sonnabend, 12. März. Neu eingeführte Oper Wido oder Das Gardehaus im Terreneum, komische Oper in 3 Acten, nach Scribe von Blum. Musik von Weber.

Theater. 109. Abonnementvorstellung. Zum sechsten male: Wenn Rente Welt haben, Posse mit Gesang in